



Aarau, 15. November 2010
GV 2010 - 2013 /100

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

"Erfolgreiches Zusammenleben durch integrationsfördernde Strukturen"

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 21. März 2005 reichten Ruth Schiess und Renato Mazzocco im Einwohnerrat die Motion "Erfolgreiches Zusammenleben durch integrationsfördernde Strukturen" mit folgendem Begehren ein:

"Der Stadtrat Aarau wird eingeladen, einen Integrationsbericht zu erstellen, in welchem aufgezeigt wird, welche integrationsfördernden Strukturen bereits vorhanden sind und wie diese zu stärken sind, wo Integrationsdefizite bestehen und wie diese behoben werden können."

An seiner Sitzung vom 19. September 2005 wandelte der Einwohnerrat die Motion in ein Postulat um und überwies dieses an den Stadtrat.

2. Vorgehen

Der Stadtrat liess einen Integrationsbericht erstellen, welcher aufzeigt, was bereits an integrationsfördernden Strukturen vorhanden ist, wo Defizite bestehen und welche Massnahmen getroffen werden müssen. Er nahm den Bericht zur Kenntnis und schickte ihn in ein Mitwirkungsverfahren in der breiten Öffentlichkeit, bei der Schulpflege und in der Verwaltung. Mit den Migrantenorganisationen wurde ein Hearing durchgeführt. Die Sozialen Dienste erarbeiteten aufgrund des Integrationsberichtes und der Mitwirkungsergebnisse einen Vorschlag zur Umsetzung der Massnahmen zuhanden des Stadtrates. Der Stadtrat diskutierte die Vorlage eingehend und legt seine Anträge mit der vorliegenden Botschaft dem Einwohnerrat vor.

3. Integrationsbericht

Der Integrationsbericht stützt sich auf Unterlagen der Stadt Aarau, auf Informationen aus anderen Kantonen und Städten sowie auf Interviews mit Schlüsselpersonen aus den verschie-

densten Lebensbereichen. Im Integrationsbericht wird die Situation in Aarau in den Schlussfolgerungen folgendermassen zusammengefasst:

"Die Integrationsförderung ist eine Verbundaufgabe des Bundes, der Kantone und der Gemeinden. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung von Projekten. Im Kanton Aargau ist die Koordinationsstelle Integration für die Koordination innerhalb der Verwaltung und innerhalb des Kantons zuständig. Sie ist u.a. daran, ein Kompetenzzentrum Integration aufzubauen, welches als Anlaufstelle für Integrationsfragen dienen soll. Die Integrationsförderung muss vor Ort in der Gemeinde geschehen, abgestimmt auf die Leistungen von Bund und Kanton.

In Aarau gibt es viele Ansätze zur Integrationsförderung, in der Schule, Freizeit oder Kultur usw., bei denen viele Freiwillige, private Institutionen, Kirchen und auch städtische Einrichtungen sowie kantonale Stellen mitwirken. Es geht daher nicht in erster Linie darum, neue Angebote zu schaffen, sondern die bestehenden zu koordinieren und zu vernetzen und aufgrund einer systematischen Bedarfsplanung allfällige Lücken zu füllen.

Stadtrat und Verwaltung pflegen praktisch keine Kontakte zu den Migrantenorganisationen und Religionsgemeinschaften. Deren Potenzial für die Integrationsförderung wird wenig genutzt. Innerhalb der Verwaltung ist niemand für Integrationsfragen zuständig und die abteilungsübergreifende interdisziplinäre Zusammenarbeit ist erst in Ansätzen vorhanden.

Migrantinnen und Migranten werden weder systematisch auf die Integrationsangebote aufmerksam gemacht noch wird ihnen mitgeteilt, was der Stadtrat von ihnen als Integrationsleistung erwartet (fördern und fordern).

Es gibt Zielgruppen, bei denen die Integrationsbemühungen verstärkt werden sollten. Es sind dies Kinder zwischen einem und fünf Jahren, Jugendliche an der Schnittstelle Schule-Beruf, spät immigrierte Jugendliche und Frauen sowie Frauen, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen.

Migrantinnen und Migranten sind bei der Arbeitslosigkeit und der Sozialhilfe überdurchschnittlich vertreten. Es fehlen geeignete Eingliederungs-, Arbeits- und Beschäftigungsplätze."

Der Integrationsbericht hält sich an die Verwaltungsstruktur von WOSA (Wirkungsorientierte Stadtverwaltung Aarau).

Übersicht über die Integrationsfelder und Massnahmen gemäss Integrationsbericht

| Behörden/ Zentrale Dienste | |
|--|--|
| Netzwerk Migration | <i>Aufbau eines Netzwerkes Migration mit den Akteurinnen und Akteuren in der Integrationsarbeit, Ressourcen nutzen</i> |
| Information | <i>Informationskonzept erarbeiten (was müssen die Migrantinnen und Migranten wissen?)</i> |
| Koordinationsstelle Integration | <i>Schaffung einer Stelle zur Erfüllung der Aufgaben im Integrationsbereich</i> |

| Kultur/ Sport | |
|--------------------------------|--|
| Einheimisches Brauchtum | <i>Information der Migrantinnen und Mitgranten über das einheimische Brauchtum</i> |
| Kulturelle Vielfalt | <i>Migrantenorganisationen bei Veranstaltungen einbeziehen</i> |

| Schulen | |
|---|--|
| Frühförderung | <i>Angebote für Migrantenkinder bis zum Kindergarteneintritt aufbauen</i> |
| Schnittstelle Schule-Berufsbildung | <i>Gezielte Begleitung der Jugendlichen, Koordination mit den kant. Bemühungen</i> |
| Integration spät immigrierter Jugendlicher | <i>Koordination der Bemühungen mit der Koordinationsstelle für Integration (Integrationsvereinbarungen) und der Lehrstellenförderung</i> |
| Elternbildung | <i>Adäquate Formen der Elternbildung anbieten</i> |

| Soziales | |
|---------------------------------|--|
| Arbeit und Beschäftigung | <i>Zielgruppenspezifische Arbeits- und Beschäftigungsplätze schaffen</i> |

| Öffentliche Sicherheit | |
|------------------------------------|---|
| Angebote „nach dem Ausgang“ | <i>Überprüfung von Transport- sowie Aufenthalts bzw. Unterkunftsmöglichkeiten in der Zeit nach der Schliessung der Lokale bis zum Einsetzen des öffentlichen Verkehrs</i> |
| Häusliche Gewalt | <i>Massnahmen zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt erarbeiten</i> |

| Stadtentwicklung/ Bauwesen | |
|-----------------------------------|--|
| Quartierentwicklung | <i>Beobachtung der Quartiere anhand einer Indikatorenliste</i> |
| Wirtschaftsförderung | <i>Schaffung von geeigneten Arbeits- und Beschäftigungsplätzen zusammen mit der Privatwirtschaft</i> |
| Planungsvorhaben | <i>Bei Planungsvorhaben Integrationsfragen von Anfang an berücksichtigen</i> |

Fazit

In Aarau gibt es keine gezielte Integrationsförderung. Es gibt zwar viele gute Ansätze und Projekte, aber keine Koordination, keine Angebotsplanung und keine systematische Information über die Angebote. Synergien und vorhandene Ressourcen werden wenig genutzt. Es geht nicht in erster Linie darum, neue Angebote oder Institutionen zu schaffen, sondern das Bestehende zu koordinieren, zu fördern, und wo nötig, Lücken zu füllen. Es fehlt eine Stelle, die diese Aufgaben erfüllen kann.

4. Mitwirkung

Die Resultate der Mitwirkung können grob in vier Aussagen zusammengefasst werden, welche für die strategische Ausrichtung der Integrationsförderung wichtig sind:

- Integrationsförderung von Migrantinnen und Migranten wird als wichtig erachtet. Eine politische Partei und wenige Einzelpersonen sehen keinen Handlungsbedarf bei der Integrationsförderung, sei es, weil schon genug gemacht wird oder weil sie Integration einseitig als Aufgabe der Migrantinnen und Migranten sehen.
- Wichtigste Integrationsfelder sind Schule, Soziales, Kultur/Sport, Behörden/Zentrale Dienste und Öffentliche Sicherheit.
- In die Integrationsförderung soll finanziell investiert werden.
- Integrationsförderung wird als Querschnittsaufgabe gesehen, die Art, wie die Integrationsförderung umgesetzt werden soll (Strukturen), wird unterschiedlich beurteilt.
- Es wird betont, dass Integration und damit auch die vorgesehenen Massnahmen nicht nur Migrantinnen und Migranten zugute kommen, sondern auch Einheimischen, welche z.T. ebenfalls unter Integrationsdefiziten leiden.

5. Grundlagen der Integrationsförderung

Der **Bund** hat mit dem neuen Ausländerrecht (Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer AuG und der Verordnung zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern VIntA) die gesetzliche Grundlage für die Integrationsförderung geschaffen. Neben Bund und Kantonen sind auch die Gemeinden verpflichtet, die Integrationsanliegen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu berücksichtigen. Die Migrantinnen und Migranten sind auf die bestehenden Angebote zur Integrationsförderung hinzuweisen und über die Lebens- und Arbeitsbedingungen zu informieren. Insbesondere der Spracherwerb, das berufliche Fortkommen, die Gesundheitsvorsorge und das gegenseitige Verständnis zwischen der ausländischen und der schweizerischen Bevölkerung sind zu fördern. Die Migrantinnen und Migranten ihrerseits sind verpflichtet, die rechtsstaatliche Ordnung und die Werte der Bundesverfassung zu respektieren, die an ihrem Wohnort gesprochene Sprache zu lernen, sich mit den Lebensbedingungen in der

Schweiz auseinanderzusetzen, am Wirtschaftsleben teilzunehmen und sich um Bildung zu bemühen. Die Weiterentwicklung der Integrationsförderung des Bundes verlangt von den Kantonen ein Gesamtkonzept zur Integrationsförderung, in welchem sie darlegen, wie und in welchen Bereichen Massnahmen umgesetzt werden sollen.

Im **Kanton Aargau** hat der Grosse Rat im Jahr 2005 Leitsätze zur Integration verabschiedet, welche eine verwaltungsexterne Anlaufstelle für integrationsrelevante Fragen fordern sowie die Migrantinnen und Migranten verpflichten, die Gesetze und gesellschaftlichen Regeln zu respektieren, Deutsch zu lernen und bei grossen Integrationsdefiziten Integrationsvereinbarungen einzugehen. Weiter sollen die familienergänzende Kinderbetreuung gefördert und die Schulen mit einem hohen Ausländeranteil mit Zusatzmassnahmen unterstützt werden.

Gemäss Einführungsgesetz zum Ausländerrecht EGAR richtet der Kanton finanzielle Beiträge für Massnahmen zur Integrationsförderung aus. Die Pflichten der Migrantinnen und Migranten sind analog dem Bundesrecht beschrieben (Deutschkenntnisse, Lebensverhältnisse in der Schweiz kennen).

Der Regierungsrat hat im Herbst 2008 ein Umsetzungskonzept für die Integrationsförderung verabschiedet, in welchem er im Wesentlichen Sprachförderprojekte unterstützen, den Informationsauftrag umsetzen, Integrationsvereinbarungen abschliessen und den Aufbau der verwaltungsexternen Anlaufstelle fördern will. Die Umsetzung der Massnahmen bedarf der engen Zusammenarbeit mit den Gemeinden.

6. Stand der Umsetzung der Integrationsförderung

Seit 2009 bewilligt der **Kanton Aargau** Beiträge an Sprachförderangebote für spezielle Zielgruppen. So werden z.B. die Mu-Ki-Deutschkurse, welche auch in Aarau durchgeführt werden, mitfinanziert. Ebenso wurde mit der Gründung des Vereins „Anlaufstelle Integration Aargau“ mit einer breit abgestützten Trägerschaft die Grundlage für die verwaltungsexterne Anlaufstelle geschaffen, welche ihre Arbeit im April 2010 aufgenommen hat. Sie soll vor allem als Informationsdrehscheibe dienen für die ausländische und schweizerische Bevölkerung, aber auch für Fachpersonen, Organisationen und Gemeinden, die sich mit Integrationsfragen befassen. Seit 2009 berät die Migrationskommission den Regierungsrat in Migrations- und Integrationsfragen. Ebenfalls im Jahr 2009 wurde ein Pilotprojekt gestartet, in welchem mit neuzuziehenden Personen im Rahmen des Familiennachzugs Erstgespräche geführt und bei Bedarf Integrationsvereinbarungen abgeschlossen werden. Der Kanton muss im Auftrag des Bundes bis Ende 2011 ein Gesamtkonzept erstellen, in welchem er darstellt, mit welchen Partnern (Gemeinden, Migrantenorganisationen, Anbietern usw.) er welche Massnahmen zur Integrationsförderung umsetzen will. Der Kanton ist daher auf handlungsfähige Gemeinden angewiesen. Die Gemeinden können und dürfen die Integration nicht dem Kanton überlassen.

Viele **Gemeinden** engagieren sich bereits in der Integrationsarbeit. Die Stadt Baden führt seit Jahren eine eigene Integrationsstelle, welche die Integrationsförderung vor Ort und die Koordination mit dem Kanton sicherstellt. Verschiedene Gemeinden haben sich zu Netzwerken zusammengeschlossen, um so die Integrationsmassnahmen effizient umzusetzen, z.B. Netzwerk Integration Oberwynental, Integrationsnetz Region Zofingen, Verein Integration Frei-

amt. In verschiedenen Gemeinden sind Kommissionen mit dem Thema Integration befasst. Neben der Sprachförderung wird vor allem der Information Gewicht beigemessen, z.B. mit Veranstaltungen für Neuzugezogene. Ausländer-Treffs bieten Informationen zum Lebensalltag und zur Sprachförderung. Veranstaltungen zu wichtigen Themen im Leben der Gemeinde werden durchgeführt. Netzwerke zur Integrationsförderung werden aufgebaut, usw.

7. Strategie des Stadtrates

Die Stadt Aarau drückt mit ihrem Entwicklungsgrundsatz „Erfolgreiches Zusammenleben durch sicherheits- und integrationsfördernde Strukturen“ (Legislaturziele 06-10) die Wichtigkeit der Integrationsförderung aus. Als Grundlagen für die Festlegung seiner Strategie in der Integrationsförderung dienten dem Stadtrat die gesetzlichen Vorgaben, die Grundlagen von Bund und Kanton Aargau, der Integrationsbericht und die Mitwirkungsergebnisse.

Der Stadtrat hat folgende Leitsätze formuliert, welche handlungsleitend für die Integrationsförderung sind:

Wertschätzung und Respekt: Der Stadtrat heisst Migrantinnen und Migranten willkommen. Er respektiert die kulturelle Vielfalt und fördert Kontakte zwischen Einheimischen und Migrantinnen und Migranten.

Fördern und fordern: Der Stadtrat unterstützt die Migrantinnen und Migranten in ihren Integrationsbemühungen mit geeigneten Angeboten. Migrantinnen und Migranten leisten ihren eigenen Beitrag zur Integration (z.B. Erlernen der deutschen Sprache, Respektierung der geltenden Regeln usw.).

Chancengleichheit: Der Stadtrat unterstützt (z.B. durch Frühförderung) Angebote, die den chancengleichen Zugang von Migrantinnen und Migranten in allen Lebensbereichen fördern: Schule, Berufsbildung, Arbeitsmarkt, Wohnen, Gesundheit, soziale Sicherheit, Kultur, Freizeit und Sport.

Subsidiarität und Zusammenarbeit: Der Stadtrat baut seine Integrationsarbeit auf den Vorgaben von Bund und Kanton auf (Verbundaufgabe). Er arbeitet mit den Migrantinnenorganisationen, den Institutionen und interessierten Personen sowie den kantonalen und eidgenössischen Stellen der Integrationsarbeit zusammen, macht die Angebotsplanung, koordiniert die Angebote und informiert die Zielgruppen. Für die Integrationsmassnahmen der Stadt gilt das Subsidiaritätsprinzip. Es werden diejenigen Massnahmen umgesetzt, die nicht in die Kompetenz des Bundes oder des Kantons fallen oder von Dritten erbracht werden.

Querschnittsaufgabe: Der Stadtrat nimmt die Integrationsarbeit als Querschnittsaufgabe wahr und fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit, innerhalb der Verwaltung wie auch ausserhalb.

8. Massnahmen

Der Stadtrat stellt fest, dass in Aarau in allen Lebensbereichen bereits viele Ansätze und Projekte zur Integrationsförderung bestehen. In Ergänzung zu diesen Angeboten und den Bestrebungen von Bund und Kanton will sich der Stadtrat auf Massnahmen konzentrieren, welche den Migrantinnen und Migranten einen direkten Nutzen bringen und sich positiv auf das Zusammenleben der gesamten Bevölkerung auswirken. Aus der Fülle von möglichen Massnahmen hat der Stadtrat folgende zur Umsetzung beschlossen:

- **Information:**

Ziel: Migrantinnen und Migranten werden über die Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie über die Angebote zur Integrationsförderung informiert. Grundlage bildet ein Informationskonzept, welches Aussagen macht, mit welchen Mitteln die verschiedenen Zielgruppen am besten erreicht und informiert werden können, vor allem auch Zielgruppen, die mit Informationen schlecht zu erreichen sind. Die Informationsarbeit wird mit den Bemühungen des Kantons koordiniert.

- **Netzwerk Migration:**

Ziel: Migrantinnen und Migranten werden bei ihren Integrationsbemühungen von einem Netzwerk von Akteuren aus der Integrationsarbeit unterstützt. In der Integrationsarbeit sind viele Organisationen, Fachleute, Schlüsselpersonen usw. beteiligt, die untereinander ungenügend vernetzt und koordiniert sind. Der Stadtrat unterstützt den Aufbau eines Netzwerks Migration, um die vorhandenen Ressourcen optimal zu nutzen und die Integrationsarbeit effizienter und effektiver zu gestalten.

- **Deutsch- und Integrationskurse:**

Ziel: Migrantinnen und Migranten, welche nicht in der Lage sind, dem Unterricht in konventionellen Deutschkursen zu folgen, lernen in ihnen angepassten Sprach- und Integrationskursen Deutsch (z.B. Mu-Ki-Deutschkurse, ECAP-Deutsch- und Integrationskurse usw.). Deutsch- und Integrationskurse werden von Bund und Kanton mitfinanziert. Zielgruppen sind vor allem Frauen im Familiennachzug, Mütter mit Kindern und spät immigrierte Jugendliche. Hauptanliegen des Stadtrates ist es, Wege und Mittel zu finden, um diese Zielgruppen wirklich zu erreichen. Die Zahlen in Aarau zeigen, dass nur sehr wenige Personen diese Kurse besuchen.

- **Frühe Förderung:**

Ziel: Migrantenkinder werden auf eine erfolgreiche Einschulung und Schulzeit vorbereitet. Viele Migrantenkinder werden mit den bestehenden Angeboten wie Spielgruppen oder Muki-/Vakituren kaum erreicht, weshalb unterdessen verschiedene Angebote entwickelt wurden, die gezielt die Migrantenkinder im Vorschulalter fördern, z.B. "Opstapje" (Hausbesuche mit Spielprogramm für Kleinkinder und Eltern). In Aarau bestehen noch keine entsprechenden Angebote.

- **Quartierentwicklung:**

Ziel: Mit Hilfe einer systematischen und kontinuierlichen Beobachtung der Quartiere sollen negative Entwicklungen frühzeitig erkannt werden sowie rechtzeitig Massnahmen eingeleitet und umgesetzt werden. Damit erübrigen sich kostspielige Aufwertungen von Quartieren und Lebensräumen.

- **Planungsvorhaben:**

Ziel: Bei Planungsvorhaben mit grossem Publikumsverkehr und unterschiedlichen Nutzerinnen und Nutzer sollen integrationsrelevante Fragen von Anfang an berücksichtigt werden. Durch den Einbezug aller betroffenen Abteilungen ab Planungsstart sowie mit Hilfe von Checklisten können integrationsrelevante Fragestellungen bearbeitet werden. Mit solch einem Vorgehen können Planungsfehler vermieden werden, welche andernfalls mit viel Aufwand und unnötigen Kosten nachträglich korrigiert werden müssen.

Für die Umsetzung der Massnahmen formulierte der Stadtrat folgende **Grundsätze:**

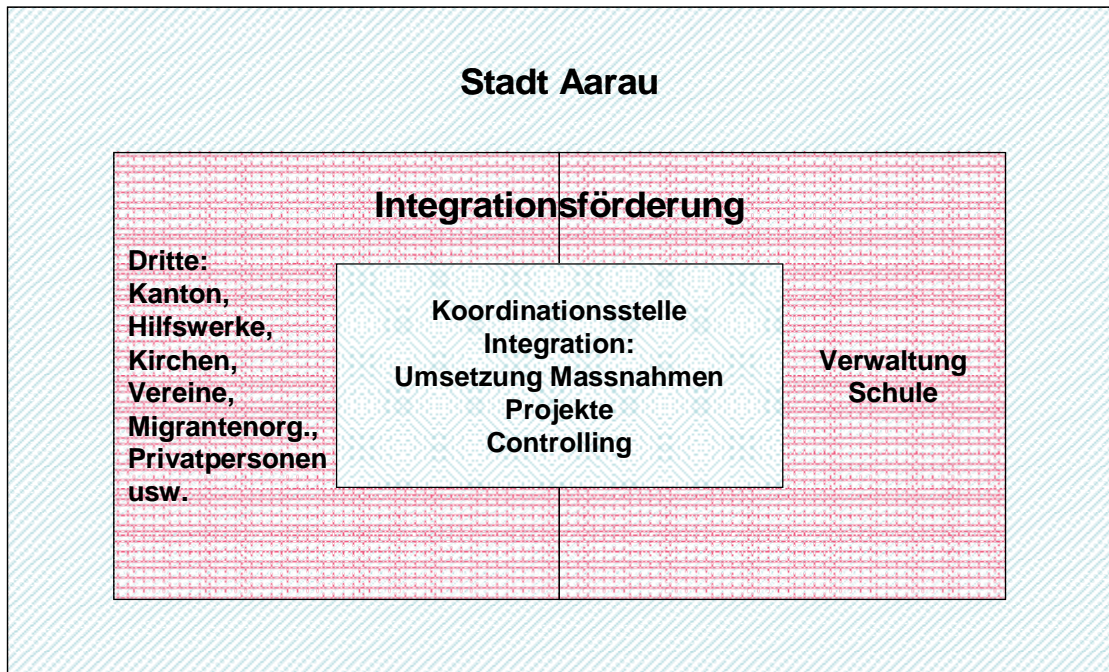
- Für die Integrationsmassnahmen der Stadt gilt das Subsidiaritätsprinzip. Es werden diejenigen Massnahmen umgesetzt, die nicht in die Kompetenz des Bundes oder des Kantons fallen oder von Dritten erbracht werden.
- Für die Umsetzung der Integrationsmassnahmen werden, wo möglich und sinnvoll, Partner gesucht, die in Integrationsfragen spezialisiert sind und Erfahrung haben.
- Die Migrantenorganisationen werden in die Planung und Umsetzung der Integrationsmassnahmen einbezogen.
- Innerhalb der Verwaltung werden die zu erledigenden Aufgaben der Schule bzw. denjenigen Verwaltungsabteilungen zugewiesen, die über das nötige Fachwissen verfügen. Diese konzipieren die Massnahmen.
- Es wird eine Erfolgskontrolle geführt und die Entwicklung laufend beobachtet (Monitoring).

9. Koordinationsstelle Integration

Um sicherzustellen, dass die Massnahmen zielgerichtet und wirksam umgesetzt sowie mit den Bemühungen von Bund, Kanton und Dritten koordiniert werden, braucht es eine Stelle, welche diese Aufgabe übernimmt. In der Stadtverwaltung gibt es keine Stelle, welche sich mit der Integrationsförderung befasst. Die städtische Koordinationsstelle Integration kümmert sich - im Unterschied zu den kantonalen Bemühungen - um die konkrete Informationsförderung vor Ort und setzt diese mit wirksamen Mitteln und Massnahmen um.

Um die Querschnittsaufgabe innerhalb der Verwaltung sicherzustellen, ist die Stelle in der Verwaltung anzusiedeln. Aufgrund der thematischen Nähe sowie der Vernetzung und Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Dritten wird die Stelle bei den Sozialen Diensten eingegliedert.

Die Koordinationsstelle funktioniert als Scharnier zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen, wie die nachstehende Darstellung zeigt:



Der Stadtrat hat zusammen mit dem Verein Anlaufstelle Integration Aargau (AIA) geprüft, welche Massnahmen durch die Anlaufstelle aufgrund einer Leistungsvereinbarung durchgeführt werden könnten. Aufgrund der Tatsache, dass eine Schwierigkeit der Integrationsförderung darin besteht, Migrantinnen und Migranten (insbesondere aus bildungsfernen Schichten, sogenannte „schwer erreichbare“ Gruppen) mit Informationen zu erreichen und sie zur Aufnahme von Informationen und zur Teilnahme an den Integrationsangeboten zu motivieren, beabsichtigt der Stadtrat, die Anlaufstelle zu beauftragen, ein entsprechendes Konzept zu erstellen, das den diversen Zielgruppen Rechnung trägt und dieses in einem praktischen Umsetzungsteil zu erproben. Mit den gewonnenen Erkenntnissen liessen sich die Information und damit die Erreichung der für die Fördermassnahmen wichtigen Zielgruppen möglicherweise entscheidend optimieren.

Trotz den kantonalen Integrationsbemühungen und der Beauftragung der Anlaufstelle Integration mit der Erarbeitung und Erprobung des Konzepts verbleiben bei der städtischen **Koordinationsstelle Integration** wichtige **Aufgaben**:

Information:

- Pflege von Informationskanälen, insbesondere für schwer erreichbare Zielgruppen
- Aktualisierung der Informationsmaterialien
- Bearbeitung von Anfragen Privater und von Fachstellen
- Triagefunktion
- Austausch mit dem kantonalen Migrationsamt (Sektion Integration und Beratung)
- Austausch mit und Überprüfung der Einhaltung der Leistungsvereinbarung mit der Anlaufstelle Integration Aargau

Aufbau und Pflege von Netzwerken:

- Kontaktpflege und Betreuung von Kulturvermittlern und Schlüsselpersonen
- Kontaktpflege zu Migrantenorganisationen und -gruppierungen
- Aufbau und Leitung eines Integrationsforums und der Begleitgruppe Koordinationsstelle Integration
- Kontakte und Zusammenarbeit mit anderen Koordinationsstellen von Gemeinden oder Regionen, mit den zuständigen Stellen und Gremien und Bund und Kanton

Deutsch- und Integrationskurse:

- Aktualisierung der Informationen (Übersicht über die Angebote)
- Initiieren von geeigneten Angeboten für die verschiedenen Zielgruppen
- Verhandeln und abschliessen von Leistungsverträgen mit Dritten
- Sicherstellen von Anschlussangeboten
- Erfolgskontrolle

Frühe Förderung:

- Angebotsplanung
- Zusammenarbeit und Koordination mit den wichtigen Akteuren (Schule, Migrantenorganisationen, Fachstellen, Anbietern usw.)
- Verhandeln und abschliessen von Leistungsverträgen mit Dritten
- Überprüfung der Einhaltung der Leistungsverträge

Bedarfsabklärung und Projekte:

- Begleitung externer Projekte (Bindeglied zwischen Privaten und Verwaltung)
- Bearbeitung von Budgetanträge für externe Stellen
- Initiieren und Weitergabe eigener Projekte aufgrund von Bedarfsabklärungen
- Abschluss von Leistungsverträgen mit Dritten
- Erschliessen von Finanzierungsquellen

Koordination (Querschnittsaufgabe) und Mitwirkung bei Verwaltungsaufgaben:

- Controlling der Integrationsmassnahmen in den verschiedenen Verwaltungsabteilungen
- Mitwirkung im Trimesterrapport betreffend Umsetzung von Integrationsmassnahmen
- Mitwirkung in Kommissionen, Arbeitsgruppen, wenn es um Fragen der Integration geht
- Mitwirkung beim Monitoring von Quartieren
- Mitwirkung bei Planungsvorhaben in Bezug auf Integrationsfragen
- Bearbeitung von Anfragen und politischen Vorstössen zuhanden des Stadtrates

Um die umfangreichen Aufgaben erfüllen zu können, beantragt der Stadtrat für die Koordinationsstelle Integration ein 80%-Pensum.

10. Kosten

a) Koordinationsstelle Integration

Die Koordinationsstelle Integration soll im Gehaltsband 6 eingestuft werden. Für ein Pensum von 80 % wird mit Kosten von Fr. 96'000.-- inkl. Soziallasten gerechnet. Integrationsarbeit bedeutet häufig Projektarbeit. Die Erfahrung aus anderen Fachgebieten (z.B. Jugendkoordination, Allons-y Telli, Fachstelle Kind und Familie) zeigen, dass ein Projektkredit sehr nützlich ist, um die Eigeninitiative von Mitgrantinnen und Migranten aber auch von engagierten Einheimischen zu unterstützen und zu fördern. Ausserdem soll die Integrationsstelle auch einen gewissen Spielraum für eigene Projekte haben. Für die Infrastruktur und EDV fallen keine Kosten an. Der Arbeitsplatz ist vorhanden.

Für die Erarbeitung, Erprobung und Umsetzung des Konzeptes über die Erreichbarkeit von bildungsfernen Schichten (Auftrag an die AIA) sind folgende Schritte vorzusehen:

- Erstellen einer Übersicht der bestehenden Informationsangebote sowie Definition der auf Aarau bezogenen relevanten Informationsangebote und -lücken.
- Definition von 2 - 3 "schwer erreichbaren" Test-Zielgruppen.
- Definition der konkreten zu transportierenden Inhalte (inkl. Erstellen fehlender Informationen).
- Definition der zu wählenden Methode(n).
- Definition von Indikatoren, welche die Wirkung bei der Zielgruppe messbar machen (outcome).
- Durchführung der Informationsübermittlung.
- Auswertung und Berichterstattung (= Informationskonzept).

Für die erwähnten Aufgaben ist mit Personalkosten von Fr. 30'000.--, für die Erstellung von Drucksachen oder den Einsatz anderer Medien mit Fr. 10'000.-- und für den Beizug Dritter (interkulturelle Vermittlung, Übersetzungen usw.) mit Fr. 5'000.-- zu rechnen.

| | Wiederkehrend | Einmalig |
|-------------------------------------|-----------------------|----------------------|
| Personalkosten (inkl. Soziallasten) | Fr. 96'000.00 | |
| Projektkredit | Fr. 20'000.00 | |
| Auftrag an die AIA | | Fr. 45'000.00 |
| Total | Fr. 116'000.00 | Fr. 45'000.00 |

b) Quartiermonitoring

Aus Sicht des Stadtrates können bei einem systematischen und gezielten Monitoring frühzeitig Erkenntnisse für verschiedene Politikbereiche wie Integration, Schulraumplanung, Tagesstrukturen, Spielplatzplanung, Sportanlagen, Alters- und Pflegeplanung und auch Nutzungsplanung gewonnen werden. So könnten beispielsweise in dynamischen Neubaugebieten allfällige Segregationen erkannt und rechtzeitig Massnahmen eingeleitet werden. Ebenso ergeben

sich bei einem zweckmässigen Monitoring Hinweise auf Umstrukturierungen in der Bevölkerung aber auch auf unternutzte oder nicht mehr bestimmungsgemäss genutzte Gebiete. Mit einem geeigneten Monitoring entsteht somit die Grundlage für vorausschauende Planung.

Der Stadtrat beabsichtigt, von einem qualifizierten externen Büro einen Vorschlag für das Betreiben eines systematischen Monitorings erarbeiten zu lassen. Dabei weist der Stadtrat heute schon ausdrücklich auf die zu erwartenden Aufwendungen zum Aufbau und zur Etablierung des Monitorings sowie auf die folgenden wiederkehrenden Aufwendungen für das Betreiben hin. Eine genaue diesbezügliche Angabe kann erst erfolgen, wenn der Vorschlag zur Erarbeitung des Quartiermonitorings mit Angaben zu den mutmasslichen Kostenfolgen vorliegt. Dieser Aufwand ist nicht im Aufgabenkatalog der Integrationsstelle enthalten.

| | Wiederkehrend | Einmalig |
|-----------------------------------|-----------------------|----------------------|
| Systematisches Quartiermonitoring | Fr. noch offen | Fr. 20'000.00 |
| Total | Fr. noch offen | Fr. 20'000.00 |

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

Antrag:

1. Der Stellenplan der Sozialen Dienste (PG 42) sei um 80 Stellenprozent zu erhöhen und die im Jahre 2011 anfallenden Zusatzkosten von Fr. 65'000.-- (davon Fr. 20'000.-- wiederkehrend) seien zu genehmigen.
2. Die im Jahre 2011 anfallenden einmaligen Kosten von Fr. 20'000.-- (PG 60) zur Erarbeitung eines Vorschlags für das Betreiben eines systematischen Quartiermonitorings seien zu genehmigen.
3. Die Motion vom 21. März 2005 der SP Aarau, "Erfolgreiches Zusammenleben durch integrationsfördernde Strukturen", unterzeichnet von Ruth Schiess und Renato Mazzocco, umgewandelt durch den Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 19. September 2005 in ein Postulat, sei abzuschreiben.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES STADTRATES

Der Stadtammann Der Vize-Stadtschreiber
Dr. Marcel Guignard Stefan Berner

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Motion "Erfolgreiches Zusammenleben durch integrationsfördernde Strukturen"
- Integrationsbericht
- Resultate Mitwirkungsverfahren
- Gesetz über die Ausländerinnen und Ausländer AuG, Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern VIntA
- Entwicklung kantonaler Integrationsprogramme und begleitete Massnahmen (EKIM)
- Leitsätze des Grossen Rates, verabschiedet am 13.9.2005
- Einführungsgesetz zum Ausländerrecht EGAR, Verordnung Integration
- Integration der ausländischen Bevölkerung, Konzept zur Umsetzung im Kanton Aargau
- Beschluss des Stadtrates Nr. 1354 vom 23. November 2009
- Beschluss des Stadtrates Nr. 1205 vom 13. September 2010